

Promotion am FB03

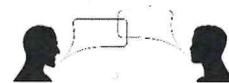
Erstellung eines **Exposés**
und Suche nach einem
Betreuer/einer Betreuerin
aus dem FB 03



Vor der Promotion

Elektronisch u. als
Ausdruck **im Dekanat des
FB 03**, Merke: spätestens
1 Woche vor Sitzung des
Forschungs- und
Promotionsausschuss

Abgabe aller
Unterlagen



Betreuer*in und
Doktorand*in besprechen
den Zeitplan und tauschen
sich regelmäßig über die
Fortschritte der
Dissertation aus.

Erstellung der
Dissertation:

Im Falle der Zulassung erhält
der/die Doktorand*in eine
schriftliche Bestätigung der
Zulassung zur Promotion sowie
die Information über die
Zusammensetzung der
Prüfungskommission (1.
GA/Betreuer*in, 2. GA, 3. Mitglied).

Sitzung des
Forschungs- und
Promotionsausschu
sses:

Antrag auf Annahme
als Doktorand*in

- Antrag incl. aller geforderten Unterlagen (siehe Homepage) ausfüllen und
- Registrierung in MARVIN

Sitzung des
Forschungs- und
Promotionsaus-
schusses:

Bei Zustimmung erhält die
Antragsteller*in innerhalb von
2 Wochen eine schriftliche
Bestätigung über die
Annahme als Doktorand*in
und beim
Eignungsfeststellungsverfahren
gegebenenfalls Auflagen.

Abgabe der
Dissertation –
Zulassung zur
Promotion
(spätestens 1
Woche vor der
Sitzung):

Hier beginnt das eigentliche
Verfahren der Promotion, Abgabe
des Antrags auf Zulassung, Abgabe
von drei gebundenen Exemplaren
sowie einer elektronischen Fassung
der Dissertation im Dekanat des FB
03, Vorschlag für Zweitgutachter*in
und gegebenenfalls das 3. Mitglied
der Prüfungskommission

Promotion am
FB 03

Frist zur Erstellung des
GA: 2 Monate (Neue PO),
3 Monate (Alte PO)

Die Dekanin / der Dekan
als Vorsitzende/r der
Prüfungskommission
schlägt Termine vor, das
Dekanat stimmt diese
Vorschläge mit den drei
Gutachter*innen und der

Hat die Disputation
stattgefunden, erhalten
die/der Doktorand*innen
eine „schriftliche
Bescheinigung“ über das
Bestehen der Prüfung und
die Einzelnoten.

Wenn die Bescheinigung zur
Veröffentlichung der Arbeit im
Dekanat eingegangen ist,
erhalten Sie eine Urkunde
(auf Wunsch auch eine engl.
Fassung) und das Verfahren
ist somit abgeschlossen

Dekanat versendet
die Dissertation an
die Gutachter*innen

Terminfindung für die
Disputation durch das
Geschäftszimmer im
Dekanat

Nach Ende der
Disputation

Urkunde

Nach Eingang der
GA

Ablauf der
Disputation

Veröffentlichung



Start der Auslage der
Dissertation und der
Gutachten für 2 Wochen,
Die Doktorand*in kann die
Gutachten im
Geschäftszimmer des
Dekanats einsehen.

15 Min Vorbesprechung der
Prüfungskommission außerhalb der
Öffentlichkeit, Vortrag der Doktorand*in,
Max. 30 Min., Befragung der Kandidat*in
zur Dissertation durch die
Prüfungskommission, die gesamte
Disputation darf 90 Min. nicht
überschreiten. Nach Ende des
Fachgesprächs, kurze Beratung der
Prüfungskommission (ca. 15 Min.)
außerhalb der Öffentlichkeit zur
Festlegung der Note. Danach
Gratulation durch die/den Dekan*in

Abgabe der Pflichtexemplare
oder der elektronischen
Fassung in der
Universitätsbibliothek:
<https://www.uni-marburg.de/de/ub/publizieren/dissertationen/dissertationen>

